

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Jahrgang 213

für Anhalt und Thüringen.

1920 Nr. 249

Bezugspreis: für die Provinz und auswärts monatlich 3 Mk., 60 Pf., vierteljährlich 8 Mk., 180 Pf., halbjährlich 15 Mk., 300 Pf., jährlich 28 Mk., 600 Pf. (Postgebühren extra).
Einzelposten 10 Pf. — Druckerei: Druckerei des Verlagsbesizers, Magdeburg, Postfach 1001.

Morgen-Ausgabe

Anzeigenpreis: Die Sp. 34 mm breit und 6 mm hoch 20 Pf., 10 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 30 Pf., 20 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 40 Pf., 30 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 50 Pf., 40 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 60 Pf., 50 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 70 Pf., 60 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 80 Pf., 70 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 90 Pf., 80 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 100 Pf., 90 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 110 Pf., 100 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 120 Pf., 110 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 130 Pf., 120 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 140 Pf., 130 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 150 Pf., 140 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 160 Pf., 150 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 170 Pf., 160 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 180 Pf., 170 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 190 Pf., 180 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 200 Pf., 190 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 210 Pf., 200 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 220 Pf., 210 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 230 Pf., 220 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 240 Pf., 230 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 250 Pf., 240 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 260 Pf., 250 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 270 Pf., 260 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 280 Pf., 270 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 290 Pf., 280 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 300 Pf., 290 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 310 Pf., 300 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 320 Pf., 310 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 330 Pf., 320 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 340 Pf., 330 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 350 Pf., 340 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 360 Pf., 350 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 370 Pf., 360 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 380 Pf., 370 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 390 Pf., 380 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 400 Pf., 390 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 410 Pf., 400 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 420 Pf., 410 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 430 Pf., 420 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 440 Pf., 430 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 450 Pf., 440 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 460 Pf., 450 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 470 Pf., 460 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 480 Pf., 470 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 490 Pf., 480 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 500 Pf., 490 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 510 Pf., 500 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 520 Pf., 510 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 530 Pf., 520 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 540 Pf., 530 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 550 Pf., 540 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 560 Pf., 550 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 570 Pf., 560 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 580 Pf., 570 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 590 Pf., 580 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 600 Pf., 590 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 610 Pf., 600 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 620 Pf., 610 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 630 Pf., 620 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 640 Pf., 630 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 650 Pf., 640 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 660 Pf., 650 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 670 Pf., 660 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 680 Pf., 670 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 690 Pf., 680 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 700 Pf., 690 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 710 Pf., 700 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 720 Pf., 710 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 730 Pf., 720 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 740 Pf., 730 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 750 Pf., 740 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 760 Pf., 750 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 770 Pf., 760 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 780 Pf., 770 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 790 Pf., 780 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 800 Pf., 790 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 810 Pf., 800 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 820 Pf., 810 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 830 Pf., 820 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 840 Pf., 830 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 850 Pf., 840 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 860 Pf., 850 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 870 Pf., 860 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 880 Pf., 870 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 890 Pf., 880 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 900 Pf., 890 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 910 Pf., 900 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 920 Pf., 910 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 930 Pf., 920 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 940 Pf., 930 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 950 Pf., 940 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 960 Pf., 950 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 970 Pf., 960 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 980 Pf., 970 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 990 Pf., 980 Sp. 30 mm breit und 6 mm hoch 1000 Pf.

Dienstag, 15. Juni

Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf 211. Kurier Nr. 10280. Eine Berliner Schriftleitung. — Druck und Druck von Otto Thiele, Halle-Saale.

Neueste Tagesnachrichten

- * Dr. Trimborn (Zit.) ist von Ebert mit der Kabinetsbildung beauftragt worden.
- * Die Schöneringer Landtagswahlen ergaben einen neuen Kurs nach rechts.
- * Argentinien hat das Getreideausfuhrverbot aufgehoben.
- * Die außerparlamentarischen Kabinete stehen vor dem Scheitern.
- * Das norwegische Ministerium beschließt, seinen Sitz nach Oslo zu verlegen.
- * Janssen und Bruns sind zu Ministern ernannt worden. Durch Ebert ist die Regierung in Warschau überaus eine bedeutende Verstärkung.

Nach Dr. Heinze — das Zentrum

Trimborns Verzicht auf Kabinetsbildung — Eine bürgerliche Koalition? — Immer wieder das Wirtschaftsministerium — Die vorläufigen Demokraten

Berlin, 14. Juni.

Der Reichspräsident hatte heute vormittag mit dem Abgeordneten der Zentrumspartei, Dr. Trimborn, eine längere Besprechung, in deren Verlauf Dr. Trimborn die schwerwiegenden Gründe für die Bildung eines neuen Kabinetts erklärte. Der Reichspräsident erklärte Trimborn unter Hinweis auf den Ernst der Situation gleichwohl, die Kabinetsbildung zu übernehmen. Dr. Trimborn nahm diesen Auftrag an.

Wie der „Volks-Anz.“ von hervorragender Vertrauenswürdigkeit erzählt, dürfte Dr. Trimborn den Versuch machen, eine Koalition zu bilden, in der die Deutsche Volkspartei, das Zentrum, die Sozialdemokraten und Demokraten zusammengefasst sind. Eine solche Koalition würde allerdings nicht die Möglichkeit der Kabinetsbildung bieten. Trimborn lässt sich aber wohl von der Voraussetzung leiten, daß sowohl die Sozialdemokraten als auch die Demokraten einer solchen Koalition gegenüber eine wohlwollende Neutralität einnehmen würden. Eine reine Kabinetsbildung hätte der Reichspräsident in Berlin. Ein solches Kabinetsmitglied hätte die Reichspräsidenten in Berlin. Ein solches Kabinetsmitglied hätte die Reichspräsidenten in Berlin.

Dazu wird weiter telegraphisch gemeldet:

Berlin, 14. Juni.

Der Reichspräsident des Zentrums, Dr. Trimborn, der nunmehr über ein Kabinetsmitglied zu bilden, hat über seine Absichten bisher noch nichts bekannt gegeben. Man weiß nur, daß Trimborn die Deutschen Volkspartei und das Zentrum zu einem Kabinetsmitglied zusammenfassen will. Man nimmt vielmehr an, daß er vielmehr sich bemühen wird, dem Reichspräsidenten eine Kabinetsbildung zu ermöglichen, die die Reichspräsidenten in Berlin. Ein solches Kabinetsmitglied hätte die Reichspräsidenten in Berlin. Ein solches Kabinetsmitglied hätte die Reichspräsidenten in Berlin.

Der Standpunkt der Volkspartei

Zu den politischen Verhandlungen des Sonntags nimmt die „Nationaldemokratische Korrespondenz“ die folgende Stellung: „Nachdem der Reichspräsident trotz der Unmöglichkeit dieses Versuches, den Abgeordneten Dr. Heinze mit der Regierungsbildung beauftragt hatte, war die Gelegenheit gegeben, die Koalition der Reichspräsidenten in Berlin. Ein solches Kabinetsmitglied hätte die Reichspräsidenten in Berlin. Ein solches Kabinetsmitglied hätte die Reichspräsidenten in Berlin.“

aufhandkommen einer regierungsfähigen Koalition fällt also jenseitig aus. Die Sozialdemokratische Fraktion zur Rechten. Dr. Heinze ist ein allgemeines Mandat nicht überlassen hätte, so war die Möglichkeit damit für ihn erledigt. Zu weiteren Schritten sah er sich um so weniger veranlaßt, als die Schwierigkeiten, eine Regierung ohne die sozialdemokratische Fraktion zu bilden, die Haltung der demokratischen Partei außerordentlich erhöht werden. Die demokratische Partei hat dem Reichspräsidenten erklärt, daß sie eine Regierungsbildung ohne die Teilnahme der Sozialdemokratie ablehnt. Eine solche Regierung würde also dann auf die beiden Fraktionen der Rechten und des Zentrums, d. h. auf eine Koalition, beschränkt sein. Für die Bildung einer bürgerlichen Koalition kommt in erster Linie das Zentrum in Frage, das durch seine Beziehungen nach rechts und links vermittelt und gewonnen werden kann.“

Niederlage der Linken in Mecklenburg-Schwerin

b. Biber, 14. Juni.

Aus Schwerin wird gemeldet: Bei den gestrigen Landtagswahlen für Mecklenburg-Schwerin konnten die Reichsparteien einen weiteren erheblichen Gewinn im Vergleich zu den Reichstagswahlen erzielen. Die Sozialdemokraten erhielten bisher 6408 Stimmen, die Deutsche Volkspartei 4680, die Mittelstandsvereinsgruppe 2107, die Demokraten 2040, die Sozialisten 1163, die Unabhängigen 2294 und die Kommunisten 1194. Der Gewinn der Reichsparteien geschah auf Kosten der Linken, insbesondere der Demokraten. Auf je 5000 Stimmen entfiel ein Abgeordneter. Eine Reihe von Orten ließ noch aus. Somit würden nach dieser vorläufigen Meldung, wenn die Stimmen sich gleichmäßig verteilen, an Abgeordnetenstellen erhalten: die Reichsparteien 12-13, die Deutsche Volkspartei 10-11, die Mittelständler 4, die Demokraten 4, die Mittelstandsvereinsgruppe 2-3, die Unabhängigen 4 und die Kommunisten 0 Sitze.

Die bisherige sozialdemokratisch-demokratische Mehrheit von 49 Stimmen ist demnach fast zum Verschwinden gekommen. Die Reichsparteien haben heute den Sieg davongetragen. Am 29. Februar 1919 erlangten unter den 84 Sitzen die Reichsparteien 32, die Demokraten 17, die Mittelständler 10, die Deutsche Volkspartei 3, der Vorposten 2 und der Handwerkerbund 1.

Die Konferenz von Spa am 5. Juli

Paris, 14. Juni.

Die Konferenz von Spa ist nunmehr endgültig auf den 5. Juli festgesetzt. Es hängt alles von der Entscheidung Ribbentrops ab, ob er nach Spa zu gehen angesichts der Schwierigkeiten, denen er ausgesetzt ist. Ribbentrop hat es vor allem mit der Gegenpartei Boncompagni zu tun, der von einer genauen Festlegung der deutschen Entschädigung nichts wissen will.

Scheidemann und der Bürgerkrieg

Die Stellungnahme der Mehrheitssozialisten bei den jetzigen Kabinetsverhandlungen, bei denen sie beinahe die gesamte Koalition mit den bürgerlichen Parteien ablehnten, bedeutet einen Sieg des durch Scheidemann vertretenen linken Flügel der Partei, der infolge des Ausstehens der rechtlich mehr rechts gerichteten Führer in der neuen sozialdemokratischen Fraktion möglich ist. Die Mehrheitssozialisten haben sich demgegenüber nicht als bereit erklärt, nochmals auf die Verhinderung Scheidemanns von dem drohenden Bürgerkrieg zuzukommen. Herr Scheidemann hat beinahe abgelehnt, daß er die Verhinderung dem Wortlaut oder dem Sinne nach getan hat. In der „Allgemeinen Zeitung“ bestätigt jetzt der Stadtdirektor Ribbentrop, daß Herr Scheidemann ohne jegliche äußere Veranlassung mit dem Bürgerkrieg gedroht habe. Er fährt fort:

„Gegenstand der Beratung des städtischen Ausschusses am 12. Juni hat der Herr Oberbürgermeister am vorigen Dienstag dem Stadtdirektor in folgender Weise erklärt:

„Es ist unendlich und darum unnötige Zeit, und Kraftvergeßung, sich eingehend mit der Beratung des neuen Verfassungsvertrages zu befassen. Er sei genügend unterrichtet, um sagen zu können, daß wir vorausgesetzt innerhalb zweier Monate ein Bürgerkrieg in Deutschland haben würden. Dann werde ja das alles über den Haufen geworfen. Die einzige regierungsfähige Koalition für die bisherige gewesen. Nun, da sie in Frage gestellt, müßte mit dem Schlimmsten gerechnet werden.“

„So und nicht anders ist die Sache! Der größte Teil der Bürgerkriegs in Deutschland haben wir schon vorher vorgetragen, wird mit dem befristeten. Weiter infolge der Aufregung der Ausführglieder über das 5 Millionen-Darlehens infolge der Ausführungen eines sozialdemokratischen Stadtdirektors über die Verbilligung der Lebensmittelpreise Herr Oberbürgermeister, seine Ausführungen sind, die einzigen, die ich nicht ablehnen kann. Ich habe die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters nicht teilen. Es brauche ich nicht gleich zu einem Bürgerkrieg zu kommen, wenn mal eine Koalition von der anderen abgelehnt würde. Das ist einfach das Wesen der parlamentarischen Regierung, und keine Koalition kann mit einer Verbilligung über-

berreicht werden. Warum sollte es auch nicht möglich sein, eine neue regierungsfähige Koalition als Vorbedingung der Koalition gegenüber dem staatsvereinenden Sozialismus zu finden? Darauf entgegnete Herr Scheidemann: „Nein, Herr Ribbentrop, eine solche Koalition ist nach Lage der Dinge nicht möglich. Man kann den alten Sozialdemokraten, insbesondere den Sozialdemokraten, nicht zumuten, mit den Parteien zusammen zu arbeiten, von denen sie in den anderthalb Jahren deutscher Republik so unerbötlich bekämpft und heruntergerissen worden sind.“ Der Herr Ribbentrop und auch im weiteren Verlauf der Beratungen hatte ich allerdings den Eindruck, daß der Herr Oberbürgermeister seine Vorlesung von dem drohenden Bürgerkrieg innerhalb zweier Monate jetzt am liebsten ungelesen gemacht hätte.“

Aus diesen Äußerungen Scheidemanns geht ganz klar hervor, welchen Kurs unter seiner Führung die alte Sozialdemokratie nehmen wird. Wenn nicht alles täuscht, stehen wir innerlichlich vor dem Scheitern der Koalition, von einem Kampf zwischen dem Bürgerkrieg auf der einen Seite und den drei sozialistischen Parteien auf der anderen Seite.

Die Landtagswahlen in Anhalt

Aus Dessau wird uns geschrieben:

Die Wahlen zu haben auch in Anhalt zugleich mit den Reichstagswahlen die Wahlen zum Landtag stattgefunden. Die Entscheidung war hier genau wie im Reich: man dachte daran, die beziehungsgewandte Landesoberverwaltung, eine Umwälzung von Seiten im Geheimen einleitend, fürbiete, vor dem Herbst nach Hause zu fahren. Erst in den Tagen des Sonn- und Feiertags wurde man sich auf der Anhalt, die Reichstagswahlen unermüßlich nachzugehen. Es wurden dann, wie die Reichstagswahlen, auf den 6. Juni festgesetzt. Die regierende Sozialdemokratie erklärte, daß sie auf die Wahlen verzichten würde als bei getrennten Wahlen, weil in der Zeit der Wahlarbeiten den Wählern von den anwesenden Kandidaten abgesehen werden. Es sollte aber dieses Opfer bringen, um dem Kiste die Aufregung einer nochmaligen Wahl zu erparen.

Diese Selbstlosigkeit kam von vornherein sehr bedächtig. Sie wurde erst in die richtige Bedeutung gesetzt durch die Wahlen der Reichstagswahlen, die die Wahlen der Reichstagswahlen. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten Umwälzung feststanden. Anders bei der Reichstagswahl. Auch hier wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem fünf Wahlen feststanden hatten: in der oberen Reihe drei, in der unteren zwei, je nach die in der unteren Reihe ein Wahlkreis festsetzte. Die Wahlen der Reichstagswahlen wurde der Parteien nicht gestattet, eigene Stimmzettel auszugeben, sondern es wurde ein amtlicher Stimmzettel hergestellt, auf dem sämtliche acht Wahlen feststanden, jede in einem Wahlkreis, der vorher festgesetzt wurde, und in den durch die Reichstagswahlen festgestellten

